



Datenschutzgrundverordnung

Vorsicht vor dubiosen Informationsangeboten

Koblenz. Seit Mai 2018 gelten in Deutschland neue Regelungen im Zusammenhang mit der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben der Europäischen Union. Unternehmen müssen sich darauf einrichten und u.a. Informationspflichten gegenüber ihren Kunden erfüllen. Zudem ist es erforderlich, auch betriebsintern Vorkehrungen zu treffen, um sich rechtskonform zu verhalten.

Offensichtlich wird die Unsicherheit, die sich vor einigen Wochen bei vielen Unternehmen einstellte, auch von findigen Geschäftemachern ausgenutzt. Derzeit erhalten viele Bauern und Winzer Angebote von Dienstleistern, die Informationsmaterial, Muster, Formulare und Anleitungen anbieten, um die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung umzusetzen. Aus gegebenem Anlass weist der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau (BWV) darauf hin, dass solche Angebote genau geprüft werden sollten, insbesondere, weil hohe jährliche Kosten dafür zu entrichten sind. Das Angebot der Dienstleister ist auch deswegen kritisch zu hinterfragen, weil durch die unbedachte Unterschrift unter einem vorbereiteten Antwortformular und dessen Rücksendung auf eine gebührenfreie Faxnummer, ein Vertrag abgeschlossen wird, an den der Betroffene für drei Jahre gebunden ist und entsprechende Kosten von insgesamt fast 2.000 Euro zu zahlen hat.

Über die Qualität der Informationsmaterialien und Muster ist nichts bekannt, allerdings sei darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau ein umfangreiches Informationspaket mit Mustern, Formularen und Anleitungen zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten können, welches auf der Homepage des BWV abrufbar ist.